



Permanent online!?

Erreichbarkeit – Betriebsvereinbarungen
zur Regelung der Verfügbarkeit

Robert Fischer - Betriebsrat

- 
- Arten von Erreichbarkeiten
 - Ursachen und Auswirkungen
 - Rechtsgrundlagen
 - betriebliche Praxis
 - Fazit

- 
- **Arten von Erreichbarkeiten**
 - Ursachen und Auswirkungen
 - Rechtsgrundlagen
 - betriebliche Praxis
 - Fazit



Welche Arten von Erreichbarkeiten gibt es?

Erreichbarkeit während der regulären Arbeitszeit

Erreichbarkeit außerhalb der regulären Arbeitszeit

Arbeitszeit ist i. d. R. in einer Betriebsvereinbarung geregelt



Erreichbarkeiten während der regulären Arbeitszeit

- Mail oder Telefon am Schreibtisch
- Mail während Meetings/Besprechungen
 - über mitgebrachtes Laptop
 - über Blackberry oder Smartphone
- Telefon während Meetings/Besprechungen
- Mail oder Telefon während Pausen



Erreichbarkeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit

- abends oder nachts
- samstags
- an Sonn- und Feiertagen
- im Urlaub
- in Krankzeiten
- während Mutterschutz

- 
- Arten von Erreichbarkeiten
 - **Ursachen und Auswirkungen**
 - Rechtsgrundlagen
 - betriebliche Praxis
 - Fazit



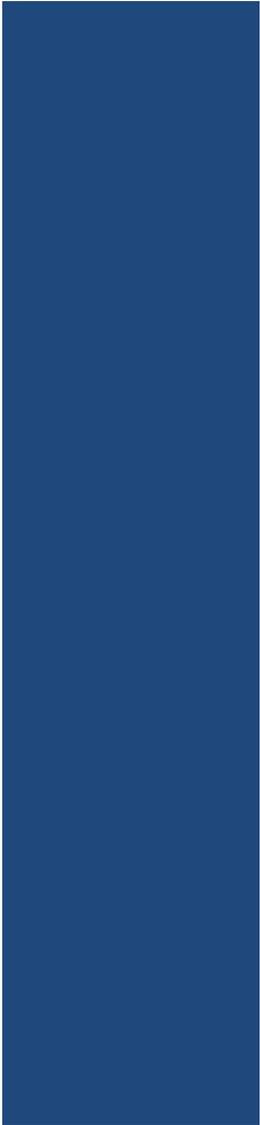
Was sind die Ursachen dafür, dass außerhalb der regulären Arbeitszeit gearbeitet wird?

- Notfall
- Arbeits- oder Leistungsdruck
- Arbeitsplatzangst
- Gruppenzwang
- Karrieredenken
- die Arbeit passt zu diesen Zeiten in den persönlichen Lebensrhythmus



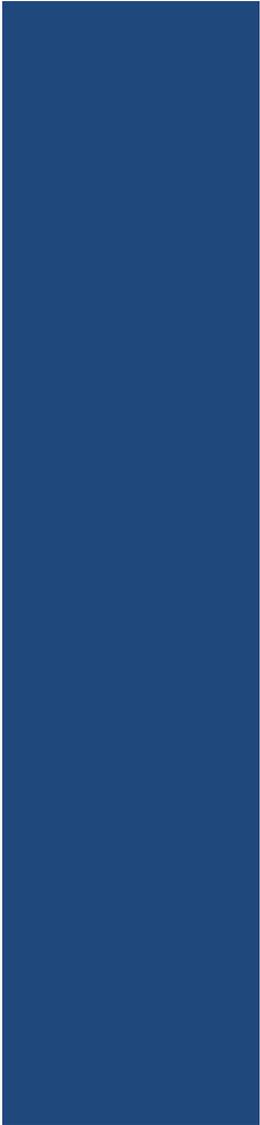
Wie sieht die Praxis aus?

- Chef oder Kollege nimmt Kontakt auf (Telefon, psychologische Instrumente)
- Arbeit wird von sich aus aufgenommen dies geschieht durch einloggen (z. B. Laptop, Blackberry) von außen (z. B. von zu Hause) in die Firmensysteme
- Yammer (Firmenfacebook)



Wie wirken sich die technischen Möglichkeiten auf den Menschen aus?

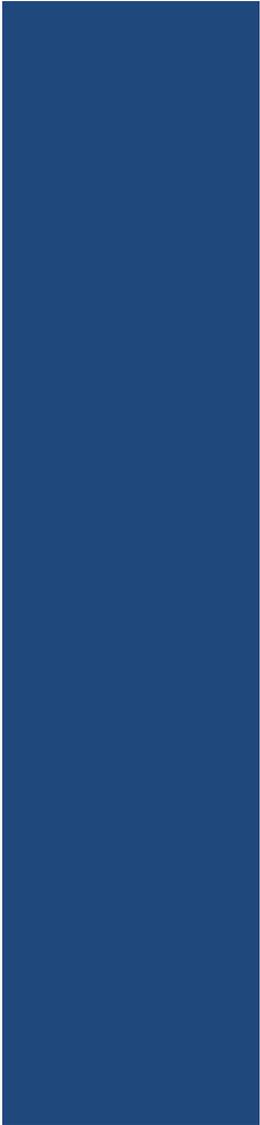
- Druckspirale (Arbeit erzeugt Folgearbeit)
- Man muss nicht mehr physisch im Büro anwesend sein, sondern man kann sich zu jeder Zeit (24 Stunden, 7 Tage in der Woche) virtuell ins Büro begeben
Daraus resultieren Ängste, Befürchtungen, Stress, Burn Out, psychische Erkrankungen, ...



Wie wirken sich die technischen Möglichkeiten auf den Menschen aus?
Es entsteht aber auch eine neue Freiheit

- Man kann arbeiten wann, wo und wie lange man will
- Die Arbeit passt in den persönlichen Lebensrhythmus
- Es wird eine neue Arbeitswelt suggeriert.

- 
- Arten von Erreichbarkeiten
 - Ursachen und Auswirkungen
 - **Rechtsgrundlagen**
 - betriebliche Praxis
 - Fazit



Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

Das Betriebsverfassungsgesetz räumt dem Betriebsrat in Sachen Arbeitszeit ein **Mitbestimmungsrecht ein:**

§ 87 Mitbestimmungsrechte

(1) Der Betriebsrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, in folgenden Angelegenheiten mitzubestimmen:

...

2. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen sowie Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage;

...



Betriebsvereinbarung
über die flexible Arbeitszeit, z. B.

Die monatliche Sollarbeitszeit errechnet sich aus der tariflichen Arbeitszeit und der Anzahl der Arbeitstage im Abrechnungsmonat.

Die Arbeitszeit wird innerhalb des Flexibilitätsrahmens, montags bis freitags jeweils von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr, bewertet.



Betriebsvereinbarung

über die flexible Arbeitszeit, z. B.

Innerhalb des Flexibilitätsrahmens kann jeder Mitarbeiter in Abstimmung mit seinen Kollegen und seinem unmittelbaren Vorgesetzten Beginn und Ende seiner Arbeitszeit sowie persönlich bedingte Arbeitsunterbrechungen selbst bestimmen. Es muß jedoch gewährleistet sein, daß der ordnungsgemäße Betriebsablauf nicht beeinträchtigt wird;



Betriebsvereinbarung
über die flexible Arbeitszeit, z. B.

*Alle in der Zeit von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr
geleisteten und erfassten Arbeitsstunden
werden bewertet. Nicht bewertet werden
erfasste Arbeitszeiten, die über
10 Stunden täglich zzgl. Pausen
hinausgehen.*



Betriebsvereinbarung

Alle Arbeiten außerhalb der in der Betriebsvereinbarung über die flexible Arbeitszeit geregelten Zeiten sind durch den Betriebsrat zu genehmigen, z. B.

- Mehrarbeitsanträge
- Einzelgenehmigungen (Vollzeit)
- Bereitschaftsdienste

Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

Das Arbeitszeitgesetz ist zu beachten!

- maximale Arbeitszeit am Tag 10 Std. zzgl. Pausen
- maximale Arbeitszeit über 6 Kalendermonate/ 24 Wochen im Durchschnitt 8 Std./tgl.
- Pause zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn 11 Stunden (!)

Nachtarbeit, Sonn- und Feiertage

- ArbZG: Sonn- und Feiertagsarbeit sind durch das Gewerbeaufsichtsamt zu genehmigen

- ArbZG:

§ 6 Nacht- und Schichtarbeit

(1) Die Arbeitszeit der Nacht- und Schichtarbeitnehmer ist nach den gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit festzulegen.

...

Nachtarbeit, Sonn- und Feiertage

- Nach Tarifverträgen sind für Nachtarbeit, Samstags- und Sonntagsarbeit Zuschläge zu bezahlen
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
§ 8 Mehrarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit
(1) Werdende und stillende Mütter dürfen nicht mit Mehrarbeit, nicht in der Nacht zwischen 20 und 6 Uhr und nicht an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden.

...



Praxisbeispiel

Konzernbetriebsvereinbarung Blackberry

Die dienstliche Nutzung von Smartphones gilt als Arbeitszeit.

Diese Regelung scheint jedoch wenig praxistauglich, weil die Mitarbeiter die Zeiten nicht melden.

- 
- Arten von Erreichbarkeiten
 - Ursachen und Auswirkungen
 - Rechtsgrundlagen
 - **betriebliche Praxis**
 - Fazit



Wie sieht die betriebliche Realität aus?

- Arbeits- und Privatleben vermischt sich immer mehr (positiv oder negativ je nach Lebenssituation)
- Zeit- und Arbeitsdruck entstehen aufgrund der vorgegebenen Arbeitsmenge und eng gesetzter Termine
- Karrieredenken, Konkurrenzdenken



Wie sieht die betriebliche Realität aus?

- Maschinenauslastung (IT, Rechnerzeit kostet Geld)
- Druckspirale
- Gesetze und Vereinbarungen werden ignoriert; Verstöße bleiben meist folgenlos



Wie sieht die betriebliche Realität aus?

Psychosomatische Krankheiten (z. B. Stresssymptome)

Psychische Erkrankungen (z. B. burn out bis hin zum Suizid)

- 
- Arten von Erreichbarkeiten
 - Ursachen und Auswirkungen
 - Rechtsgrundlagen
 - betriebliche Praxis
 - **Fazit**



Fazit

Die Arbeitswelt verändert sich zunehmend.
Die Menschen wollen je nach Lebenssituation
mehr Flexibilität für ihre Arbeitszeit.



Fazit

Die Unternehmen wollen das Maximale aus ihren Mitarbeitern heraus holen. Das ist die Aufgabe jedes Wirtschaftsunternehmens.

Die Art und Weise wie sie das machen ist jedoch unterschiedlich.

Manch ein Unternehmen hat erkannt, dass man dieses Ziel mit motivierten und gut bezahlten Mitarbeitern viel eher erreichen kann.



Fazit

Derzeit passen die Gesetze und Vereinbarungen nur bedingt auf die Menschen.

Die Betriebsräte und Arbeitgeber befinden sich in einem Dilemma.

Allgemeingültige Vereinbarungen, die ausreichend Schutz bieten und dabei die Individualität des Einzelnen berücksichtigen, sind schwer zu kreieren und zu verhandeln.



Fazit

Darüber hinaus können solche Vereinbarungen für die Unternehmen zu Kostenproblemen führen, weil die Arbeitnehmer heute einen deutlich höheren Zeitaufwand leisten als sie bezahlt bekommen.



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**



Robert Fischer

Betriebsratsvorsitzender des Gemeinschaftsbetriebs
[Allianz Deutschland AG](#)
[Allianz Lebensversicherungs-AG](#)
[Allianz Managed Operations & Services SE](#)
[Allianz Investment Management SE](#)
[AllNet GmbH](#)

Reinsburgstr. 19
70178 Stuttgart

eMail: Robert.Fischer@Allianz.de